

# VERFAHRENSVERMERKE (FORTSETZUNG)

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 30.10.2006 bis zum 01.12.2006 während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zarrentin nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin am **20.10.**2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände am 19.06.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht wurde am 19.06.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Gallin, den **20. Juni 2007**



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister

8. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, wurde mit Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom 15.10.2007, Az. VIII 230 b-512.111-54030 (3. Änd.) - mit Hinweisen - erteilt. Die Hinweise wurden teilweise beachtet.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Gallin, den **22. Okt. 2007**



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin am **30.11.**2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des **30. Nov. 2007** wirksam geworden.

Gallin, den **04. Dez. 2007**



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister

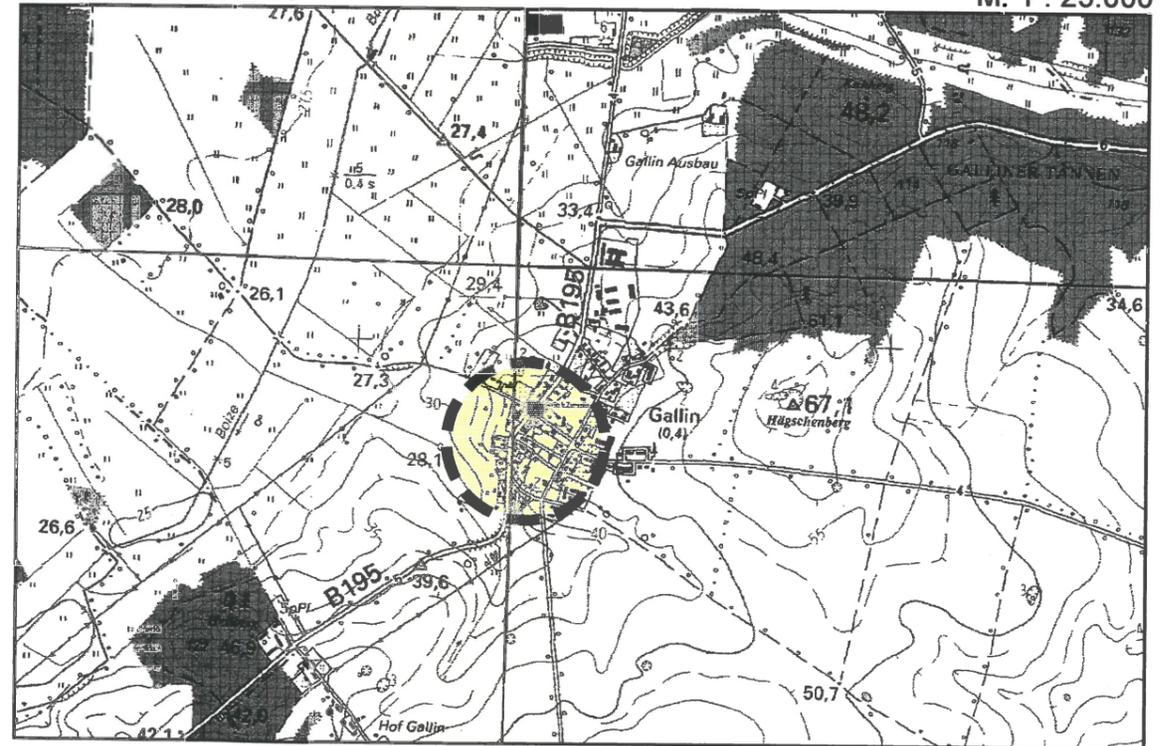
# GEMEINDE GALLIN - LANDKREIS LUDWIGSLUST - 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „DORFSTRASSE / HAUPTSTRASSE“

FÜR DAS GEBIET :

WESTLICH DER „DORFSTRASSE“,  
NÖRDLICH DES VERBINDUNGSWEGES ZWISCHEN  
„DORFSTRASSE“ UND „HAUPTSTRASSE“  
ÖSTLICH DER „HAUPTSTRASSE“ (B 195),

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 25.000



Beratungs- und Verfahrensstand : Gemeindevertretung vom 19.06.2007 Gesamt abwägung / Abschließender Beschluss Genehmigung vom 15.10.2007	Planverfasser : BIS · SCHARLIBBE 24613 Aukrug	Maßstab : 1 : 10.000 (im Original)	Planungsstand vom 19.06.2007 (Plan Nr. 2.1)
---	---	--	---

AutoCAD Maß 77,6cm x 29,7cm Plan Nr.: 2.1